



Anne-Frank-Realschule
Gladbeck
Schule mit bilingualem Zweig
(Englisch)

Kortestraße 13, 45964 Gladbeck • Tel.: 02043 - 29610 • Fax: 02043 - 296155 • info@annefrankrealschulegladbeck.de

Hausordnung

Die Anne-Frank-Realschule bildet eine Schulgemeinde, zu der alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, das Betreuungspersonal, die Sekretärin, der Hausmeister, die Eltern und das Reinigungspersonal gehören.

*Sie begreift sich als Team, in dem **jeder auf jeden** angewiesen ist. Wir wollen höflich, rücksichtsvoll, hilfsbereit und verantwortungsbewusst miteinander umgehen.*

1. Allgemeines

1.1 Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr. Jeder ist verpflichtet, bis 7.40 Uhr auf dem Schulhof zu sein. Bei einem späteren Unterrichtsbeginn solltet ihr frühestens 15 Min. vorher auf dem Schulhof eintreffen. Damit die Arbeit der anderen Klassen nicht gestört wird, verhaltet ihr euch dort ruhig.

Der Schulweg ist der Weg von der Schule nach Hause bzw. umgekehrt. Das heißt, jeder geht von seiner Wohnung auf direktem Weg bis auf den Schulhof. Nur dann ist er versichert. Ihr versammelt euch **auf** dem Schulgelände. Das Schulgelände umfasst neben den Gebäuden und Schulhöfen auch den Platz vor der Schule, alle Durchgänge und das Gelände hinter den Turnhallen.

Zeiten:

1. Stunde:	07.45 Uhr	bis	08.30 Uhr	anschl. kleine Pause
2. Stunde:	08.35 Uhr	bis	09.20 Uhr	anschl. große Pause
3. Stunde:	09.40 Uhr	bis	10.25 Uhr	anschl. kleine Pause
4. Stunde:	10.30 Uhr	bis	11.15 Uhr	anschl. große Pause
5. Stunde:	11.35 Uhr	bis	12.20 Uhr	anschl. kleine Pause
6. Stunde:	12.25 Uhr	bis	13.10 Uhr	anschl. große Pause
7. Stunde:	13.30 Uhr	bis	14.15 Uhr	
8. Stunde:	14.15 Uhr	bis	15.00 Uhr	
9. Stunde	15.00 Uhr	bis	15.45 Uhr	(i.d.R. nur Hauswirtschaft)

Ist eine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, so meldet es die Klassen- bzw. Kurssprecherin oder der Klassen- bzw. Kurssprecher im Sekretariat.

1.2 Aus Sicherheitsgründen dürft ihr die Fahrräder auf dem schuleigenen Parkplatz und dem Schulhof nur schieben. Ihr stellt sie in den Fahrradständern ab und sichert sie durch ein Schloss gegen Diebstahl.

Eure Eltern und ihr selbst müsst für die Verkehrssicherheit eurer Räder sorgen. Motorisierte Zweiräder werden auf der gekennzeichneten Fläche abgestellt.

- 1.3 Das Schulgelände darf von euch während der gesamten Unterrichtszeit ohne Erlaubnis **nicht** verlassen werden.
Vor der 7. Stunde besteht für die Schülerinnen und Schüler, die die schriftliche Erlaubnis der Eltern mit sich führen, die Möglichkeit, das Schulgelände zu verlassen.
- 1.4 Auf dem gesamten Schulgelände besteht für alle Personen ein absolutes Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot. Dies gilt ebenso für den Verzehr von sogenannten Energy-Drinks.
Das Mitbringen und / oder Benutzen von E-Zigaretten und E-Shishas ist untersagt.
- 1.5 Die Unterrichtsräume werden nach Unterrichtsschluss sauber und aufgeräumt verlassen (Stühle hochstellen, Klasse fegen, Mülleimer leeren, Licht ausschalten, Fenster schließen.).
In allen Lehrerräumen, in denen ihr zu Gast seid, habt ihr unbedingt das Eigentum eurer Mitschüler und der Schule zu achten!
- 1.6 Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen jeglicher Art ist verboten (z.B. Messer, Wurfsterne, Schlagwaffen, Reizgasspray, Laserpointer...).
- 1.7 Bei Unfällen benachrichtigt ihr sofort den nächsten Lehrer oder die Schulsekretärin.
Nehmt bei Streitereien die Hilfe eines Lehrers oder der Streitschlichter in Anspruch.
- 1.8 Das Spucken innerhalb wie außerhalb des Schulgebäudes verbietet sich aus Gründen der Rücksichtnahme und des Respekts. Das Gleiche gilt für das Kauen von Kaugummi.
- 1.9 Wertgegenstände sind durch die Schule nicht versichert. Daher solltet ihr eure persönlichen Gegenstände wie Schmuck, Geld, Ausweise etc. bei euch tragen (Sonderregelung für Sport).
Zur Vermeidung von Diebstählen sollen sie auch für andere nicht sichtbar sein. Die Benutzung von Handys ist gemäß der Handyordnung (siehe Anhang dieser Hausordnung) geregelt. Die Nutzung anderer elektronischer Geräte ist in den Pausen untersagt.
- 1.10 Wir tragen in der Schule angemessene Kleidung. Kleidung, die allzu freizügig ist, rassistische oder provokative Elemente enthält oder den Stellenwert der Schule als seriöse Bildungsanstalt deutlich untergräbt, ist nicht angemessen (bspw. bauchfreie Tops, ausgeschnittene Dekolletés, Jogginghosen o.ä.). Das Tragen von Kopfbedeckungen ist während des Unterrichts in den Unterrichtsräumen untersagt, es sei denn, es gibt eine mit der Klassen- und Schulleitung abgestimmte Ausnahmeregelung wegen eines triftigen Grundes.
- 1.11 Das Trinken von zuckerfreien Getränken ist während des Unterrichts – außer in den Fachräumen – erlaubt.
- 1.12 Im ganzen Gebäude gilt Rechtsverkehr, d. h. wenn wir uns durch das Gebäude bewegen, halten wir uns rechts.

2 Regelungen für den Aufenthalt vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen

- 2.1 Vor der 1. Stunde ist der Aufenthalt bei Temperaturen unter 0°Celsius und bei Regen im Eingangsfoyer des Schulgebäudes dann erlaubt, wenn eine Aufsicht gegeben ist.
Der Klassenbuchdienst darf erst ab 7.35 Uhr **allein** zum Büro.
Sollte der Unterricht nach der ersten Stunde beginnen, warten die betroffenen Schüler bei schönem Wetter bis zum Schellen auf dem Schulhof, bei Regen bzw. Kälte im Eingangsfoyer.
Ein Aufenthalt auf den Fluren ist nicht erlaubt.

2.2 Kleine Pausen

In den kleinen Pausen begeben sich ihr euch zügig und auf direktem Wege zu eurem nächsten Unterrichtsraum.

2.3 Große Pausen

Nachdem euer Lehrer den Unterricht beendet hat, habt ihr drei Minuten Zeit, um eure Schultaschen zum nächsten Unterrichtsraum zu bringen. Das zweite Schellen zeigt euch dann an, dass ihr euch zügig und auf kürzestem Weg auf den Pausenhof begeben sollt.

2.4 Einkauf beim Bäcker

Wenn ihr beim Bäcker einkaufen möchtet, reiht ihr euch dort in eine ordentliche Warteschlange ein und begeben euch nach dem Einkauf unverzüglich nach draußen.

Die Begleitung eines einkaufenden Mitschülers ist nicht erlaubt.

Bitte werft alle Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter!

2.5 Regen- bzw. Kältepause

Dreimaliges Klingeln zeigt euch die „Regen- bzw. Kältepause (*Temperaturen unter 0 °C*)“ an. Ihr müsst euch dann in den Hauptfoyers und angrenzenden Fluren vor den Räumen E 1-3 (*Klassen 5 und 6*), M1-3 (*Klassen 7 und 8*) und O1-3 (*Klassen 9 und 10*) aufhalten. *Der Weg zum Bäcker oder zur Toilette ist davon ausgenommen.* Ein Aufenthalt außerhalb des Schulgebäudes ist nicht gestattet.

2.6 Toilettenanlagen

Bitte haltet die Toiletten sauber!

Die Mädchen der Klassen 8-10 benutzen in den großen Pausen die Toiletten in der 1. Etage über dem Eingangsfoyer, die Schülerinnen der Klassen 5-7 benutzen die Toiletten im Untergeschoss. Während der Unterrichtsstunden und in den Regenpausen ist es den Mädchen erlaubt, die jeweils nächstgelegene Mädchentoilette zu nutzen.

2.7 Besondere Hinweise

Das Werfen von Schneebällen sowie anderen, auf dem Schulgelände zu findenden Gegenständen ist aus Gründen eurer eigenen Sicherheit strengstens untersagt.

Wenn ihr mit Bällen auf dem Schulhof spielen wollt, dann dürfen es nur Softbälle bzw. an den Tischtennisplatten Tennis- oder Tischtennisbälle sein.

Die Hofeinfahrt ist kein Pausengelände. Aus diesem Grund dürft ihr den Seitenausgang (am Raum E1) nicht benutzen und euch auch während der Pausen dort nicht aufhalten.

Für **alle** gilt: Der Verwaltungsflur ist kein Durchgangsweg und kein Aufenthaltsort für euch.

Beschlossen in der Schulkonferenz am 14.09.2022.

Anhang: Handyordnung

Grundsätzliches

In dieser Handyordnung wird die Nutzung deines Handys im Schulalltag der Anne-Frank- Realschule geregelt. Diese Ordnung gilt für alle an der Schule beteiligten Personen (Schüler*innen, Lehrer*innen, weiteres Schulpersonal). Lehrer*innen bleibt die Nutzung zu dienstlichen Zwecken weiterhin gestattet. Dein Handy bleibt während der gesamten Unterrichtszeit stummgeschaltet und vibrationslos.

Wann darfst du dein Handy nutzen?

Du darfst dein Handy vor dem Unterricht bis spätestens 7.40 Uhr nutzen. Ansonsten darfst du es nur in den großen Hofpausen benutzen. Mit Erlaubnis der Lehrkraft darfst du dein Handy auch während der Unterrichtszeit benutzen.

Wo darfst du dein Handy nutzen?

Generell ist die Nutzung deines Handys nur im Außenbereich der Schule, außer auf dem Klettergerüst und auf dem Sportplatz, erlaubt.

Was ist nicht erlaubt?

→ Du darfst keine Bilder, Videos und keinen Ton aufnehmen, das stellt im schlimmsten Fall eine Straftat dar (bspw. Recht am eigenen Bild). Dazu zählen u.a. folgende Beispiele: Foto-/Video-Sprachaufnahmen, Videotelefonie, Videos oder Bilder auf Snapchat, TikTok, Instagram oder Facebook teilen, Livestreams.

→ Der Konsum und die Verbreitung von gewaltverherrlichenden, rassistischen, politisch extremen und pornografischen Medien sind ausdrücklich verboten.

→ Das laute Musikhören mit Lautsprechern oder Boxen ist nicht erlaubt.

Was passiert, wenn du gegen die Handyordnung verstößt?

→ Bei Missachtung der Handyordnung wird dein Handy von der Lehrkraft eingesammelt. Es verbleibt ausgeschaltet bis Unterrichtsschluss bei der entsprechenden Lehrkraft. Dein Fehlverhalten wird dokumentiert.

→ Beim zweiten Mal wird neben dem Einzug des Handys ein Elternformular ausgehändigt. Dieses muss unterschrieben bei der Klassenleitung abgegeben werden.

→ Wenn du drei Mal gegen die Handyordnung verstößt, werden deine Klassenleitung und deine Eltern informiert. Du musst in den folgenden drei Wochen dein Handy vor Beginn des Unterrichts im Sekretariat abgeben. Nach Unterrichtsschluss kannst du es dort wieder abholen.

→ Bei Verdacht auf eine Straftat, auf Missbrauch des Handys, Verstöße gegen den Jugendschutz oder andere gesetzliche Bestimmungen wird das Handy entsprechend kontrolliert und gegebenenfalls der Polizei übergeben. Im Falle einer Straftat kann es zu einer Anzeige kommen.

Elternurlaub

Nur mit einer Einverständniserklärung deiner Eltern darfst du das Handy an der Anne-Frank-Realschule nutzen.